

UNIVERSITÄT POTSDAM

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

FINANZWISSENSCHAFTLICHE DISKUSSIONSBEITRÄGE

Christhart Bork
Klaus Müller

Effekte der Verrechnungsmöglichkeit negativer Einkünfte im deutschen Einkommensteuerrecht



Diskussionsbeitrag Nr. 19

Potsdam 1997

Herausgeber:

Prof. Dr. Hans-Georg Petersen

Universität Potsdam

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Lehrstuhl für Finanzwissenschaft

Postfach 900 327

D - 14439 Potsdam

Tel. +49 331 977-3394

Fax: +49 331 977-3392

Christhart Bork

Klaus Müller

**Effekte der Verrechnungsmöglichkeit negativer Einkünfte im
deutschen Einkommensteuerrecht**

Mit den Finanzwissenschaftlichen Diskussionsbeiträgen werden Manuskripte von den Verfassern möglichen Interessenten in einer vorläufigen Fassung zugänglich gemacht. Für Inhalt und Verteilung ist der Autor verantwortlich. Es wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an ihn zu wenden und etwaige Zitate aus seiner Arbeit vorher mit ihm abzustimmen. Alle Rechte liegen bei den Verfassern.

ISSN 0948 - 7549

1. Einleitung

Die staatlichen Einnahmeprognosen, insbesondere die in jüngster Zeit regelmäßig konstatierten Steuerausfälle des Arbeitskreises "Steuerschätzung",¹ haben gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung der Budgets auf allen föderalen Ebenen. Einzelne Bundesländer verhängen derzeit, sobald Ergebnisse der - i.d.R. nach unten revidierten - Steuerschätzungen bekannt werden, allgemeine Haushaltssperren. In der Öffentlichkeit erfolgt gleichzeitig eine zunehmende Beachtung der Steuersparmöglichkeiten, die das gegenwärtige Einkommensteuerrecht bietet. Kurz: Steuersparmöglichkeiten haben derzeit Hochkonjunktur. Selbst der Finanzminister stellt zum Ergebnis der letzten Steuerschätzung fest, daß "steuersparende Möglichkeiten in hohem Maße genutzt"² werden. Dies wirft die Frage auf, inwieweit einige Möglichkeiten zur Reduktion der Steuerschuld quantifizierbar sind und welcher Personenkreis davon profitiert. In der vorliegenden Arbeit analysieren wir die Effekte, die die derzeit mögliche Gegenrechnung negativer Einkünfte bestimmter Einkunftsarten mit positiven Einkünften anderer Arten erbringen³.

Woher stammen negative Einkünfte? Zum einen kann es sich um tatsächlich - d.h. i.S. eines Eigenkapitalverzehrs - realisierte Verluste aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit oder Vermietung und Verpachtung handeln. Zum anderen können sie jedoch auch lediglich Resultat steuerrechtlicher Vergünstigungen sein⁴. Im ersten Fall ergibt sich daraus ein Substanzverlust, der bei permanentem Auftreten zur Einstellung der Geschäftstätigkeit führen muß. Sofern es sich allerdings um rein steuerrechtliche Verluste handelt, ist die langfristige Existenz nicht gefährdet, vielmehr führt diese Art von Verlusten zu einer Rentabilitätssteigerung, da Steuerzahlungen reduziert

¹ Vgl. Finanznachrichten des BMF (1997a) und Finanznachrichten des BMF (1997b) sowie für eine Übersicht über vergangene Steuerschätzungen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1997), Tz. 190 und Tabelle 47.

² Finanznachrichten des BMF (1997b), S. 3.

³ Dabei geht es nicht darum, Argumente für eine steuersystematisch problematische Abschaffung des Verlustausgleichs zwischen Einkunftsarten oder für die Einschränkung von Abschreibungsmöglichkeiten insbesondere bei Immobilien aufzuzeigen. Vielmehr zielen die folgenden Ausführungen vor allem auf die Herausarbeitung der aus distributiver Sicht problematischen Konsequenzen der diesbezüglichen steuerlichen Regelungen. Wenn das Postulat der redistributiven Orientierung der deutschen Einkommensteuer Gültigkeit hat, sollten einzelne Regelungen in diesem System dieses Ziel nicht konterkarieren.

⁴ Bekanntestes Beispiel für derartige steuerrechtliche Vergünstigungen sind die Sonderabschreibungen für Investitionen in den neuen Bundesländern, die mit dem tatsächlichen Wertverzehr in keinem Zusammenhang stehen. Für die folgende Diskussion ist nur dieser (fehlende) Zusammenhang mit dem tatsächlichen Wertverzehr von Bedeutung.

werden. Diese Art von Verlusten darf aber keinesfalls als Reduktion der steuerlichen Leistungsfähigkeit eines Zensiten interpretiert werden.

Im folgenden werden ausschließlich die Verrechnungsmöglichkeiten von positiven und negativen Einkünften *zwischen* verschiedenen Einkunftsarten untersucht. Selbstverständlich gibt es daneben bei der Ermittlung der Einkünfte aus den einzelnen Einkunftsarten weitere legale Gestaltungsspielräume zur Reduzierung der steuerlich ausgewiesenen Einkünfte *innerhalb* einer Einkunftsart⁵. Daher konzentriert sich die nachfolgende deskriptive Analyse auf die allgemeine Möglichkeit mit Hilfe der Verrechnung negativer mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten die Einkommensteuerschuld zu verringern. Hierzu wird auf Untersuchungen mit einem Mikrosimulationsmodell, das auf dem Steuerfile des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung beruht, zurückgegriffen⁶.

Ordnet man die Steuerpflichtigen zum Zwecke der Analyse von Verteilungseffekten der Besteuerung verschiedenen Bruttoeinkommensklassen zu, verändert sich die Klassenzuordnung durch die Aufhebung der Verlustgegenrechnung zwischen verschiedenen Einkunftsarten⁷, d.h. es kommt zu Wanderungen zwischen den einzelnen Einkommensklassen. Interessant dabei ist die Frage, in welchem Ausmaß sich Veränderungen einstellen und wieviele Steuerpflichtige überhaupt ihre Einkommen durch negative Einkünfte reduzieren. Ferner werden methodologische Implikationen für Inzidenzanalysen diskutiert, d.h. welche Auswirkungen haben Wanderungen von Steuerpflichtigen über Einkommensklassen für empirische Verteilungsanalysen.

Auf der Basis der o.a. Mikrodaten wird der Status quo der steuerlichen Einkommenszusammensetzung mit einer veränderten Einkommensdefinition verglichen, die keine Gegenrechnung von Verlusten zulässt. Diese Umstellung würde eine systematische Änderung im Einkommensteuerrecht bedeuten, da damit jede Einkunftsart singulär in das zu versteuernde Einkommen mündet, also Verluste nur noch mit derselben Einkunftsart verrechnet werden können. Problematisch bei der Umsetzung eines Steuersystems, das

⁵ Diese Effekte können allerdings nicht im Rahmen des verwendeten Simulationsmodells analysiert werden, da Angaben zu diesen Einkünften nur summarisch vorliegen. Gleiches gilt hinsichtlich der periodenübergreifenden Betrachtung, wenn innerhalb einer einzelnen Einkunftsart ein Verlustvortrag oder -rücktrag zugelassen wird, da hierfür eine mehrere Jahre umfassende Datenbasis erforderlich wäre.

⁶ Vgl. Bork/Kleimann (1997) und Müller/Bork (1998).

⁷ Ein Zensit der 200.000 DM Einkünfte aus unselbständiger Arbeit und 150.000 DM Verluste aus Vermietung und Verpachtung hat, wird gegenwärtig der Bruttoeinkommensklasse, die 50.000 DM beinhaltet, zugeordnet. Die Abschaffung der Verrechnungsmöglichkeit zwischen positiven und negativen Einkünften unterschiedlicher Einkunftsarten würde dazu führen, daß dann eine Zuordnung

negative Einkünfte unberücksichtigt läßt, ist selbstverständlich die Vernachlässigung des Prinzips der steuerlichen Leistungsfähigkeit und damit auch der Leistungsgerechtigkeit. Dennoch soll die Vorgehensweise exemplarisch auf den Umfang negativer Einkünfte und damit verbundener Probleme aufmerksam machen⁸.

2. Wanderungsbewegungen zwischen Einkommensklassen

Veränderungen der Einkommensverteilung gegenüber der Ausgangssituation sind in zweierlei Hinsicht zu erwarten. Einerseits stellen sich Wanderungen zwischen den jeweiligen Einkommensklassen ein, andererseits können Verschiebungen in der Struktur und Bedeutung einzelner Einkunftsarten aus dem Gegenrechnungsverbot resultieren. Die Quantifizierung der Wanderungen zwischen verschiedenen Einkommensklassen erfolgt durch eine Kreuztabellierung, in der die Zuordnung zu Bruttoeinkommensklassen⁹ mit und ohne Gegenrechnung negativer Einkünfte gegenübergestellt wird. Es erfolgt eine Aufteilung des Bruttoeinkommens in acht positive und in zwei negative Klassen¹⁰. Nachfolgende Tabelle 1 veranschaulicht die Veränderungen der Zellenbesetzungen des klassifizierten Bruttoeinkommens. Die Diagonale repräsentiert Steuerpflichtige, deren Position sich durch die veränderte Einkommensbestimmung nicht verändert.

⁸ zur Bruttoeinkommensklasse, die 200.000 DM umfaßt, erfolgt.

⁸ Eine ähnliche Problematik wirft die Möglichkeit des Verlustrück- oder -vortrags nach § 10d EstG auf, das z.B. die Übernahme konkursreifer Unternehmen z.T. attraktiv erscheinen läßt. In engem Zusammenhang damit steht die Frage, welche Zinseffekte eine derartige Vorgehensweise mit sich bringt. Auf diese Frage kann hier allerdings nicht eingegangen werden.

⁹ Unter Bruttoeinkommen wird in diesem Zusammenhang die Summe aus Bruttolohn, laufenden Übertragungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen und sonstigen Einkünften verstanden.

¹⁰ Der negative Einkommensbereich wird im Interesse einer differenzierteren Analyse in zwei Klassen unterteilt.

Tabelle 1: Kreuztabellierung der Bruttoeinkommen mit und ohne Gegenrechnung negativer Einkünfte

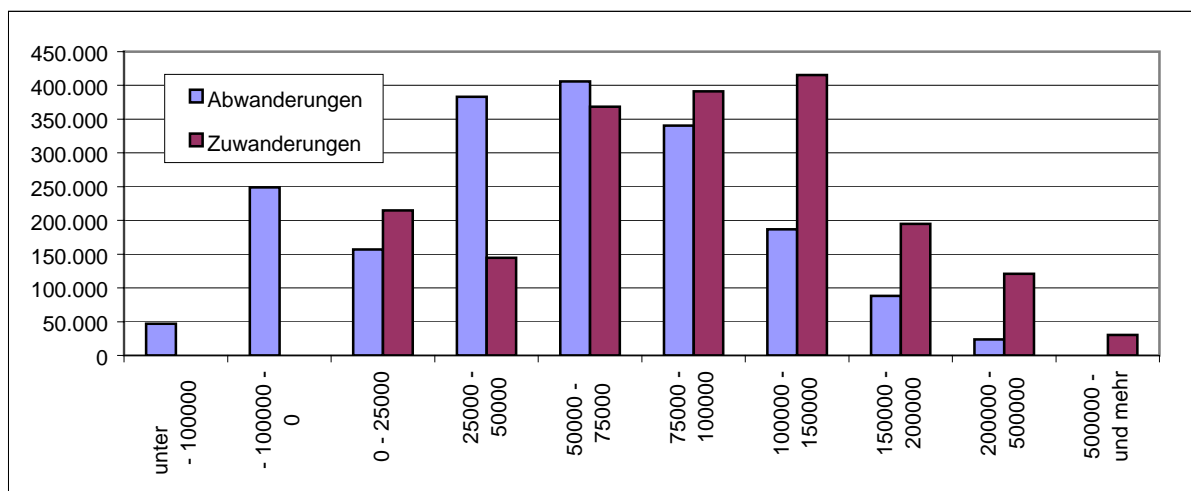
	unter - 100	- 100 - 0	0 - 25	25 - 50	50 - 75	75 - 100	100 - 150	150 - 200	200 - 500	500 - und mehr	Total	Abwan- dungen	in v.H.
unter - 100	0	0	22.120	5.178	2.773	2.387	4.052	1.108	5.154	4.254	47.026	47.026	100,00 %
- 100 - 0		0	192.897	26.173	12.052	4.995	7.388	2.406	2.791	(367)	249.069	249.069	100,00 %
0 - 25			8.701.783	113.435	30.252	7.863	2.880	798	1.153	(367)	8.858.531	156.748	1,77 %
25 - 50				9.316.069	323.512	42.893	13.253	1.329	1.636	(367)	9.699.059	382.990	3,95 %
50 - 75					7.354.926	333.057	65.030	6.257	1.793		7.761.063	406.137	5,23 %
75 - 100						4.068.871	322.686	13.972	3.958		4.409.487	340.616	7,72 %
100 - 150							3.140.745	169.000	16.693	972	3.327.410	186.665	5,61 %
150 - 200								663.556	87.942	(160)	751.658	88.102	11,72 %
200 - 500									564.326	23.639	587.965	23.639	4,02 %
500 - und mehr										107.933	107.933	0	0,00 %
Total	0	0	8.916.800	9.460.855	7.723.515	4.460.066	3.556.034	858.426	685.446	138.059	35.799.201	1.880.992	5,25 %
Zuwande- rungen	0	0	215.017	144.786	368.589	391.195	415.289	194.870	121.120	30.126	1.880.992		
in v.H.	0,00 %	0,00 %	2,41 %	1,53 %	4,77 %	8,77 %	11,68 %	22,70 %	17,67 %	21,82 %	5,25 %		

Anmerkung: Die spaltenweise Betrachtung spiegelt die Bruttoeinkommensklassifizierung im Status quo wider, die zeilenweise Lesart stellt diejenige bei Verbot der Gegenrechnung negativer Einkünfte (jeweils in 1000 DM) dar; Zahlen in Klammern dürfen aufgrund geringer Zellenbesetzungen nicht separat interpretiert werden.

Insgesamt reduzieren 5,25 % aller Steuerpflichtigen ihre positiven Einkünfte durch negative anderer Einkunftsarten. Steuerpflichtige mit einer Summe der Einkünfte unter null verschieben sich in den gesamten positiven Einkommensbereich.

Durch die Unterscheidung negativer Einkommen in zwei Klassen fällt auf, daß insbesondere die Zensiten, deren Summe der Einkünfte geringer als - 100.000 DM ist - im Vergleich zu denen, die in einen Bereich zwischen 0 und - 100.000 DM fallen - überproportional in einen Einkommensbereich jenseits von 200.000 DM wandern. Von der niedrigsten Einkommensklasse (< - 100.000) rutschen 20,0 % in die beiden oberen Einkommensklassen, während von der zweiten Klasse lediglich 1,3 % diese Verschiebung vollziehen. Im Vergleich zur Ausgangssituation wächst die Zahl der Einkommensbezieher in der Klasse über 500.000 DM um 27,9 % und die von 200.000 bis 500.000 DM um 20,6 %, wobei sich allerdings ein Großteil dieses Zuwachses aus der direkt vorgelagerten Einkommensklasse rekrutiert. Bemerkenswert ist, daß im Einkommensbereich von - 100.000 bis 100.000 DM kaum Sprünge in die höchste Einkommensklasse stattfinden, obgleich dort Verschiebungen sehr häufig sind. Im - mit den Besetzungszahlen der jeweiligen Einkommensklassen gewichteten - Durchschnitt verschieben sich 83 % der Steuerpflichtigen lediglich in die nächsthöhere Einkommensklasse. Umgekehrt würden 17 % der Steuerpflichtigen mit negativen Einkünften bei einem Verrechnungsverbot mit positiven Einkünften über mindestens zwei Einkommensklassen nach oben wandern. Die Zu- und Abwanderungen in den entsprechenden Einkommensklassen veranschaulicht Abbildung 1 graphisch.

Abbildung 1: Zu- und Abwanderungen durch Gegenrechnungsverbot



Insgesamt verändern ca. 1,9 Mio. Steuerpflichtige ihre Position in der Einkommensklassifizierung. Die absolut höchste Abwanderung ist im mittleren Einkommensbereich zwi-

schen 50.000 und 75.000 DM festzustellen, die höchste Zuwanderung in der Klasse zwischen 100.000 und 150.000 DM.

Negative Einkünfte kommen in den einzelnen Einkunftsarten unterschiedlich häufig vor. An der Spitzenposition in bezug auf den Anteil negativer an der Summe positiver Einkünfte der gleichen Einkunftsart steht die Quelle Vermietung und Verpachtung, die saldiert einen negativen Wert von 43,6 Mrd. DM ergeben; die negativen Einkünfte dieser Einkunftsart übersteigen die Positiven demnach um das nahezu 2,5fache. Negative Einkünfte aus Gewerbebetrieb erreichen dagegen lediglich 30,6 % der positiven Einkünfte dieser Einkunftsart. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft hat diese Quote einen Wert von 6,6 %. Bei selbständiger Tätigkeit beläuft sich der entsprechende Wert auf 2,5 %. In diesem Zusammenhang ist natürlich zu beachten, daß nicht alle negativen Einkünfte steuerwirksam werden, weil lediglich eine Reduktion positiver Einkünfte bis zu einem zu versteuernden Einkommen von ca. 12.000 DM im jeweiligen Veranlagungsjahr steuerreduzierend wirkt¹¹.

3. Potentielle Auswirkungen auf das Steueraufkommen

Die potentiellen Auswirkungen der Verrechnung negativer mit positiven Einkünften auf das Steueraufkommen sind aus zweierlei Gründen von Interesse: Zum einen könnte das - aus einer Abschaffung bzw. Einschränkung der Verrechnungsmöglichkeiten bzw. aus einer Reduzierung der Abschreibungsmöglichkeiten im Bereich der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung resultierende - Mehraufkommen über anderweitige, distributiv weniger problematische (tarifäre und nichttarifäre) Entlastungen an die Steuerzahler zurückgegeben werden¹². Zum anderen könnte das Mehraufkommen zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme eingesetzt werden, einer Sichtweise die vermutlich eher seitens des Finanzministeriums Unterstützung finden würde. Im folgenden interessiert allerdings nicht die Verwendung eines potentiellen Mehraufkommens, sondern die Frage nach der Höhe des Mehraufkommens bzw. des fiskalischen Spielraums der sich aus einer entsprechenden Reform ergeben würde.

Tabelle 2 stellt Steuerpflichtige, Bruttoeinkommen und Steueraufkommen jeweils in der Ausgangssituation (dem Status quo 1996), der Modifizierung und der daraus abgeleite-

¹¹ Dies erklärt auch die - zu einer Nichtvergleichbarkeit führenden - Unterschiede zwischen der hier gewählten Vorgehensweise (Berücksichtigung *sämtlicher* negativen Einkünfte) und der Steuerstatistik, in der nur die *ausgeglichenen, d.h. die steuermindernd wirkenden* Verluste nachgewiesen werden.

¹² Zu denken wäre hier beispielsweise an die häufig aus allokativer Sicht geforderte Absenkung der

ten Differenz geschichtet nach 20 Einkommensklassen dar. In dieser Klassifizierung wird deutlich, daß ein Großteil der Steuerpflichtigen, die per Saldo negative Einkünfte haben, bei einem Verrechnungsverbot lediglich in die erste positive Einkommensklasse wandern. Die Einkommensspanne von 5.000 bis 70.000 DM ist durch Nettoabwanderungen gekennzeichnet.

Abgesehen von einem marginalen Anstieg des Steueraufkommen im Einkommensbereich von 15.000 bis 20.000 DM, reduziert sich das Steueraufkommen - induziert durch die Abwanderung von Steuerpflichtigen in höhere Einkommensklassen - im Bereich von Zensiten mit einem Bruttoeinkommen von 20.000 bis 50.000 DM. Das Bruttoeinkommen steigt durch die Unterbindung der Verrechnungsmöglichkeit von negativen Einkünften insgesamt um 142,2 Mrd. DM. Entsprechend würde sich das Steueraufkommen (ohne Gegenrechnung des Kindergelds) um 33,2 Mrd. DM erhöhen.

Tabelle 2: Steuerpflichtige, Bruttoeinkommen und Steueraufkommen 1996

Bruttoeinkommen	Steuerpflichtige			Bruttoeinkommen			Steueraufkommen		
	Status quo	modifiziert	Differenz	Status quo	modifiziert	Differenz	Status quo	modifiziert	Differenz
	in Tausend			in Mrd. DM					
< 0	296	0	-296	-43.708,7	0,0	43.708,7	0,0	0,0	0,0
0 - 5.000	983	1.109	126	2.609,5	2.630,1	20,6	0,0	0,0	0,0
5.000 - 10.000	1.193	1.180	-13	8.831,0	8.731,5	-99,5	0,0	0,0	0,0
10.000 - 15.000	1.602	1.591	-11	20.338,6	20.219,5	-119,1	0,7	0,7	0,0
15.000 - 20.000	2.563	2.542	-21	44.992,7	44.633,8	-358,9	19,2	19,7	0,5
20.000 - 25.000	2.518	2.495	-23	56.373,6	55.845,6	-528,0	208,0	207,7	-0,3
25.000 - 30.000	2.024	1.996	-28	55.514,2	54.757,8	-756,4	672,1	653,1	-19,0
30.000 - 35.000	2.081	2.036	-45	67.595,5	66.136,9	-1.458,6	1.611,4	1.558,8	-52,6
35.000 - 40.000	1.928	1.865	-63	72.407,7	70.055,0	-2.352,7	3.053,6	2.957,8	-95,8
40.000 - 50.000	3.666	3.563	-103	165.006,7	160.332,6	-4.674,1	12.587,0	12.357,0	-230,0
50.000 - 60.000	3.607	3.569	-39	197.952,8	195.949,3	-2.003,6	18.156,3	18.325,4	169,1
60.000 - 70.000	2.939	2.931	-8	190.540,5	189.960,0	-580,5	19.265,8	19.470,3	204,6
70.000 - 80.000	2.302	2.318	15	172.177,7	173.358,0	1.180,3	19.066,1	19.346,7	280,6
80.000 - 90.000	1.838	1.856	18	155.908,3	157.450,9	1.542,5	19.567,8	19.893,1	325,2
90.000 - 100.000	1.484	1.511	27	140.681,7	143.255,6	2.573,8	20.186,0	20.748,3	562,3
100.000 - 110.000	1.122	1.185	63	117.592,3	124.205,6	6.613,3	18.508,0	19.752,0	1.244,0
110.000 - 125.000	1.152	1.232	80	134.659,6	144.044,2	9.384,6	22.718,6	24.498,6	1.780,0
125.000 - 150.000	1.053	1.139	86	142.906,8	154.789,4	11.882,7	26.707,0	29.274,1	2.567,1
150.000 - 200.000	752	858	107	127.543,5	145.622,0	18.078,5	27.009,0	31.219,1	4.210,1
200.000 - 500.000	588	685	97	163.305,9	192.619,0	29.313,0	45.722,0	55.277,1	9.555,0
500.000 und mehr	108	138	30	131.950,2	162.825,2	30.875,0	53.228,4	65.923,0	12.694,6
Insgesamt	35.799	35.799	0	2.125.180,5	2.267.422,1	142.241,5	308.287,0	341.482,4	33.195,4

Anmerkung: Unter Status quo ist das Einkommensteuergesetz in der Fassung von 1996 ohne den Abzug von Kindergeld zu verstehen, die modifizierten Ergebnisse beruhen auf dem Gegenrechnungsverbot von negativen Einkünften. Die Zahl der Steuerpflichtigen weicht von der in der amtlichen Statistik nachgewiesenen Zahl nach oben ab, weil im Modell auch Empfänger von Leibrenten enthalten sind.

Dieser Schätzansatz berücksichtigt keine intertemporalen Effekte, die durch einen Verlustvortrag in folgende Veranlagungsjahre zustande kommen. Demnach erfolgt bei der Quantifizierung der Steuerausfälle eine tendenzielle Unterschätzung, da Reduktionen der Einkünfte durch Verlustvorträge vergangener Veranlagungsjahre nicht einbezogen wurden.

Die deutliche Reduktion der steuerlichen Bemessungsgrundlage aufgrund negativer Einkünfte hat demnach Einnahmeausfälle von nahezu 10 % der Lohn- und Einkommensteuer zur Folge. Bezogen auf die veranlagte Einkommensteuer erklärt dieses Ergebnis die drastischen Aufkommensrückgänge der letzten Jahre [1991: 41,5 Mrd. DM; 1997 (geschätzt): 5 Mrd. DM] zumindest partiell. Betrachtet man die Einkommensklassen, in denen die Ausfälle zustande kommen, ist festzustellen, daß Steuerpflichtige mit einem Bruttoeinkommen (bei Verrechnungsverbot) oberhalb von 150.000 DM durch die o.a. Verrechnungsmöglichkeit im gegenwärtigen Steuerrecht legal ca. 26,5 Mrd. DM Steuern vermeiden können¹³. Diese überraschende Größenordnung sollte - trotz aller Unsicherheiten infolge der Datenverfügbarkeit und der gewählten Vorgehensweise - Anlaß dazu sein, die gegenwärtigen Regelungen zu überdenken und gegebenenfalls entsprechend zu modifizieren. Die Schwierigkeiten, die aus einer zeitgemäßen Definition der steuerlichen Leistungsfähigkeit über den Indikator Einkommen entstehen, wären nur durch eine völlig neue Einkommensdefinition im Einkommensteuerrecht zu erreichen.

4. Auswirkungen auf Verteilungsanalysen

Als Referenz für Verteilungsanalysen wird i.d.R. eine Bruttoeinkommensgröße herangezogen, anhand derer eine Klassifizierung erfolgt. Ist der Gesamtbetrag der Einkünfte Richtgröße für eine Klassifizierung - wie in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik - können aus der Berücksichtigung negativer Einkünfte deutliche Verzerrungen resultieren. Eine gängige Praxis in der Literatur, das Problem der u.U. nur temporär negativen Einkünfte zu umgehen, ist eine Ausklammerung des unteren 5 %-Perzentils aus den Verteilungsanalysen¹⁴. Nachteilhaft an dieser Methode ist jedoch die Außerachtlassung der zunehmenden Bedeutung der Steuerreduktion aufgrund von Gegenrechnungsmög-

¹³ Hierbei muß natürlich berücksichtigt werden, daß ein Teil der Steuerpflichtigen erst durch die Modifikationen in diese Einkommensklassen hineinwachsen.

¹⁴ Vgl. Pechman (1985) oder Gale/Houser/Scholz (1996), S. 286.

lichkeiten, die das Einkommensteuerrecht und insbesondere das Fördergebietsgesetz gerade in der Bundesrepublik Deutschland bieten¹⁵.

Vermindern sich beispielsweise positive Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durch steuerliche Verluste bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, denen keine tatsächlichen Verluste zugrunde liegen, folgt eine nicht korrekte Klassifizierung, die spätere Verteilungsanalysen verzerrt. Auch die aus der Ausklammerung negativer steuerlicher Einkünfte hervorgehende Bruttoeinkommensgröße ist mit Schwächen behaftet, da negative Einkünfte auch mit realen Verlusten verbunden sein können, die die steuerliche Leistungsfähigkeit vermindern. Sie stellt allenfalls eine second-best Lösung dar. Richtigerweise muß im Rahmen einer Verteilungsanalyse ein möglichst umfassender Einkommensbegriff zugrunde gelegt werden, d.h. sämtliche laufenden Übertragungen, steuerfreie Einkünfte und Transfers sowie nicht realisierte Verluste und Gewinne sind in eine Referenzgröße einzubeziehen¹⁶. Neben Problemen der Datenverfügbarkeit ist eine derartig umfassende Einkommensdefinition allerdings durch nahezu unüberwindbare Abgrenzungs- und Definitionsprobleme gekennzeichnet. Daher bietet sich möglicherweise eine liquiditätsorientierte Einkommensdefinition an, die reine Buchverluste oder auch nicht realisierte Verluste wie Gewinne ausklammert.

Der exakte Ausschluß von Buchverlusten kann leider auch im Rahmen eines Mikrosimulationsmodells aufgrund hoher Informationsanforderungen kaum erfolgen. Hierzu sind kalkulatorische Kosten- und Leistungsrechnungen, die den genauen Wertverzehr bzw. die akkurate Wertschöpfung wiedergeben, für Steuerpflichtige mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit sowie Vermietung und Verpachtung notwendig. Durch die Verknüpfung verschiedener Datensätze¹⁷ können jedoch fast alle laufenden Übertragungen, steuerfreie Einkünfte und dergleichen integriert werden¹⁸, so daß alle Einkommensbestandteile weitestgehend erfaßt sind. Das Problem der Unterscheidung von tatsächlichen und reinen steuerlichen (Buch-)Verlusten bleibt allerdings bestehen.

¹⁵ Vgl. Der Spiegel, (1996), S. 22 ff. sowie Der Spiegel, (1997), S. 30 ff.

¹⁶ Gale/Houser/Scholz befürworten ebenfalls eine möglichst umfassende Einkommensgröße als Basis zur Bestimmung von Verteilungswirkungen, die auch nichtrealisierte Gewinne oder Verluste integriert; allerdings beinhaltet auch ihr Simulationsmodell aufgrund von Datenverfügbarkeitsproblemen diese Größen nicht. Vgl. Gale, W. G./Houser, S./Scholz, J. K. (1996), S. 285 f.

¹⁷ Zur Qualität und Eignung bestimmter Mikrodatsätze vgl. Bork, C./Petersen, H.-G. (1998).

¹⁸ Das oben verwendete Modell enthält lediglich empfangene Rentenzahlungen, die aus dem Sozioökonomischen Panel übernommen wurden.

5. Ausblick

Sowohl bei der Inzidenzanalyse als auch bei der Konzeption von Einkommensteuerreformen sollten die oben gewonnenen Ergebnisse Berücksichtigung finden. Die quantitative Bedeutung negativer Einkünfte erzwingt bei der Analyse von Verteilungswirkungen eine Berücksichtigung bzw. besondere Behandlung negativer Einkünfte im Rahmen der Schichtung der Bruttoeinkommen. Darüber hinaus könnte angesichts der Steuerausfälle an eine veränderte steuerrechtliche Einkommensdefinition gedacht werden. Eine rein liquiditätsorientierte Bestimmung der steuerlichen Einkommen, die nur tatsächliche Liquiditätszu- oder -abflüsse berücksichtigt, würde möglicherweise ein Großteil der negativen Einkünfte vermeiden helfen¹⁹.

Im Rahmen von Verteilungsanalysen darf bei der Einstufung in Einkommensklassen zumindest bei Ein-Perioden-Modellen keine Reduktion des Einkommens per negativer Einkünfte stattfinden. Bei periodenübergreifender Betrachtung bzw. einer Lebensinkommensbesteuerung kann entweder auf dynamische Mikrosimulationsmodelle oder abstraktere allgemeine Gleichgewichtsmodelle rekurriert werden²⁰. Allerdings erlauben diese Modelle weniger detaillierte Inzidenzanalysen als Mikrosimulationsmodelle. Sie sind eher in der Lage verschiedene Steuersysteme über lange Zeiträume zu analysieren²¹, wobei allerdings im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen ein hohes Unsicherheitspotential besteht.

Literaturverzeichnis

- Bork, Christhart/Kleimann, Rolf (1997): Analyse der Aufkommens- und Verteilungswirkungen des Reformvorschlags zur Einkommensbesteuerung der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hrsg. vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen.
- Bork, Christhart/Petersen, Hans-Georg (1998): Ein Vergleich möglicher Datensätze zur Eignung für steuerpolitische Simulationsrechnungen, Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, Nr. 20, Potsdam.
- Der Spiegel: Nulltarif für Trick-Reiche (Und wie der Staat den braven Steuerzahler für dumm verkauft), Nr. 12, 1996, S. 22 - 30.

¹⁹ Hier wird die Verbindung zu einer persönlichen Ausgabensteuer deutlich; vgl. Rose, M. (1990).

²⁰ Vgl. Fullerton, D./Rogers, D. L.(1993) und Fehr, H./Wiegard, W. (1997).

²¹ Vgl. Klepper, G./Lorz, J.-O./Stähler, F./Thiele, R./Wiebelt, M. (1994), S. 537.

- Der Spiegel: Steuer-Paradies Ost – Wie der Abschreibungswahn die Staatsfinanzen (und manches Privatvermögen) ruiniert, Nr. 46, 1997, S. 30 - 48.
- Fehr, Hans/Wiegard, Wolfgang (1997): Effizienzorientierte Steuerreformen - läßt sich die Verteilungsfrage vernachlässigen?, Tübinger Diskussionsbeiträge Nr. 91, Tübingen.
- Finanznachrichten des BMF (1997a): Ergebnisse der 107. Sitzung des Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom 14. bis 15. Mai, Nr. 14/97, S. 1 - 4.
- Finanznachrichten des BMF (1997b): Ergebnisse der 109. Sitzung des Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom 10. bis 11. November, Nr. 29/97, S. 1 - 3.
- Fullerton, Don/Rogers, Diane Lim (1993): Who Bears the Lifetime Tax Burden?, Brookings Washington D.C.
- Gale, William G./Houser, Scott/Scholz, John Karl (1996): Distributional Effects of Fundamental Tax Reform, in: Aaron, Henry J./Gale, William G. (Ed.): Economic Effects of Fundamental Tax Reform, Brookings Washington D.C., S. 281 - 320.
- Klepper, Gernot/Lorz, Jens-Oliver/Stähler, Frank/Thiele, Rainer/Wiebelt, Manfred (1994): Empirische allgemeine Gleichgewichtsmodelle Struktur und Anwendungsmöglichkeiten, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 213/5, S. 513 - 544.
- Müller, Klaus/Bork, Christhart: Verteilung und Fiskus: Die Auswirkungen der Einkommensbesteuerung auf die Verteilung der verfügbaren Einkommen, erscheint in: Gahlen, Bernhard/Hesse, Helmut/Ramser, Hans-Jürgen: Zunehmende Ungleichheit? – Erklärungen und Konsequenzen, Tagungsband des 27. Wirtschaftswissenschaftlichen Seminars Ottobeuren, Tübingen 1998.
- Pechman, Joseph A. (1985): Who Paid the Taxes, 1966-85?, Brookings Washington D.C.
- Rose, Manfred (ed.) (1990): Eidelberg Congress on Taxing Consumption, Berlin, Heidelberg, New York u.a.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (1997): Jahresgutachten 1997/98, Wiesbaden.

JEL-Classification H22, H24

Kurzfassung:

Die zunehmende Erosion der veranlagten Einkommensteuer wirft die Frage auf, inwieweit die Möglichkeit der Verrechnung positiver mit negativen Einkünften dafür verantwortlich ist. Auf der Basis eines Mikrosimulationsmodells analysiert der Beitrag die Wirkungen dieser im deutschen Einkommensteuerrecht möglichen Verrechenbarkeit. Zum einen werden die aus der Abschaffung der Verrechnungsmöglichkeiten resultierenden Wanderungen von Steuerpflichtigen in höhere Einkommensklassen und zum anderen die Auswirkungen auf das Steueraufkommen untersucht. Insgesamt vermindern ca. 5 % der Steuerpflichtigen ihre positiven Einkünfte durch negative Einkünfte einer anderen Einkunftsart. Im Hinblick auf das Steueraufkommen zeichnen sich beträchtliche Steuer ausfälle in Höhe von ca. 33 Mrd. DM durch diese Verrechnungsmöglichkeit ab.

Abstract:

Tax revenues of the German assessable income tax are eroding among other factors because of special depreciation allowances in the context of the German reunification. This paper examines empirically revenue and distributional effects resulting from offsetting negative income from business, self-employment, agricultural and forestry as well as rent and lease with positive income from employment. About five per cent of taxpayers reduce their taxable income by negative incomes from this categories. One consequence is a shift from top to lower income brackets. This has an important impact on the income tax revenue: The reduction of tax revenue might be up to 33 Mrd. DM.

Dipl.-Vw. Christhart Bork

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt: "Staatliche Intervention und Individualinteressen" der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Pe 252/7-1) am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft

Universität Potsdam
August-Bebel-Str. 89
D-14482 Potsdam

PD Dr. Klaus Müller

Leiter des Instituts für Sozioökonomie am
Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung e.V.
Eberswalder Straße 84
D-15374 Müncheberg

Bisher erschienene Beiträge:

Nr. 1	7/95	H.-G. Petersen	Economic Aspects of Agricultural Areas Management and Land/Water Ecotones Conservation
Nr. 2	7/95	H.-G. Petersen	Pros and Cons of a Negative Income Tax
Nr. 3	7/95	C. Sowada	Haushaltspolitische Konsequenzen steigender Staatsverschuldung in Polen
Nr. 4	8/95	C. Bork	Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland - Das Tarifpreisgenehmigungsverfahren und seine Auswirkungen auf eine potentielle Netzübernahme nach Ablauf von Konzessionsverträgen
Nr. 5	10/95	H.-G. Petersen	Transformation Process After Five Years: Behavioral Adaptation and Institutional Change - The Polish Case
Nr. 6	11/95	C. Bork K. Müller H.-G. Petersen Wirths	Wider den Sachzeitwert - Untersuchung zur Frage des angemessenen Übernahmeprices von Elektrizitätsversorgungsnetzen
Nr. 7	1/96	C. Sowada	Sozialpolitik im Transformationsprozess am Beispiel Polens
Nr. 8	4/96	K. Müller T. Nagel H.-G. Petersen	Ökosteuerreform und Senkung der direkten Abgaben: Zu einer Neugestaltung des deutschen Steuer- und Transfersystems
Nr. 9	6/96	H.-P. Weikard	The Rawlsian Principles of Justice Reconsidered
Nr. 10	9/96	H.-G. Petersen	Effizienz, Gerechtigkeit und der Standort Deutschland
Nr. 11	10/96	H.-P. Weikard	Sustainable Freedom of Choice - A New Concept
Nr. 12	2/97	C. Bork K. Müller	Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Reform der Rentenbesteuerung mit einem Kommentar von H.-P. Weikard zu Rentenbesteuerung und Korrespondenzprinzip
Nr. 13	2/97	C. Bork	Ein einfaches mikroökonomisches Gruppensimulationsmodell zur Einkommensbesteuerung
Nr. 14	3/97	H.-G. Petersen	Das Neuseeland Experiment: Ist das die zukünftige Entwicklung des deutschen Sozialstaats?
Nr. 15	4/97	H.-P. Weikard	Contractarian Approaches to Intergenerational Justice
Nr. 16	8/97	H.-G. Petersen C. Bork	Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes (StRG) 1999 der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P.
Nr. 17	10/97	H.-P. Weikard	Property Rights and Resource Allocation in an Overlapping Generations Modell
Nr. 18	10/97	C. Sowada	Wieviel Staat braucht der Markt und wieviel Staat braucht die Gerechtigkeit? Transformation des polnischen Sozialversicherungssystems im Lichte der deutschen Erfahrungen